

Antrag auf Beurlaubung

Abgabefrist: 29. März 2019

Sommersemester
2019
(ausschließlich!)

Bei Zahlung des Beitrags bitte unbedingt die Rückmeldefrist, 28.02.2019, beachten!

Diese ist mit der Abgabefrist dieses Antrags nicht identisch!

Info-☎: 0231 755-2345
Fax: 0231 755-5346

Bestätigung:

Sobald Ihr Antrag bearbeitet wurde, können Sie sich eine aktuelle Studienbescheinigung über die Online-Dienste herunterladen.

Matrikelnummer _____

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

E-Mail _____

Grund der Beurlaubung:

WICHTIG: Grundlage einer Beurlaubung ist, dass mindestens 50% der Vorlesungszeit (nicht Semesterzeit) mit der/den einzureichenden Bescheinigung/en abgedeckt wird. Der zu entrichtende Semesterbeitrag ist hinter dem jeweiligen Grund angegeben.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes, bzw. des freiwilligen Wehrdienstes (216,22 €) | <input type="checkbox"/> Pflege oder Versorgung von Angehörigen (299,22 €) |
| <input type="checkbox"/> Längere, schwere Krankheit (216,22 €) | <input type="checkbox"/> Erziehung und Betreuung eigener Kinder (299,22 €) |
| <input type="checkbox"/> gesetzl. Mutterschutz / Risikoschwangerschaft (216,22 €) | <input type="checkbox"/> Abwesenheit vom Hochschulort (299,22 €) |
| <input type="checkbox"/> Studium an einer ausländischen Hochschule (216,22 €) | <input type="checkbox"/> Verbüßung einer Freiheitsstrafe (299,22 €) |
| <input type="checkbox"/> Praktika (299,22 €) | <input type="checkbox"/> Sonstige (nicht selbst zu vertretende) Gründe (299,22 €) |

Allgemeine Hinweise

- Die Beurlaubung erfolgt für die **Dauer eines Semesters**.
- Finanzierungsprobleme, eine Vollzeitbeschäftigung sowie Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung stellen **keinen sonstigen Beurlaubungsgrund** dar.
- Der Antrag wird bewilligt, sobald dieser vollständig und fristgerecht eingegangen ist, die Beurlaubungsgründe durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen wurden und der erforderliche Beitrag (ggf. abhängig vom Beurlaubungsgrund) entrichtet wurde. Sofern nur ein verringerter Betrag zu zahlen ist, erfolgt die Rückmeldung erst mit Bewilligung des Antrags.

Prüfungsberechtigung (Prüfungsorganisatorische Fragen klären Sie bitte mit der Prüfungsverwaltung)

- Grundsätzlich besteht während der Beurlaubung keine Prüfungsberechtigung. Es dürfen
 - keine Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
 - keine Teilnahmevoraussetzungen oder Leistungspunkte erworben werden.
 - keine Prüfungen abgelegt werden.
- Wiederholungsprüfungen dürfen abgelegt werden.
- Teilnahmevoraussetzungen, die Folge eines Auslands- oder Praxissemesters selbst sind, dürfen erworben werden.
- Die Beurlaubung kann Auswirkungen auf eine mögliche Freiversuchsregelung haben.
- Beurlaubte Studierende aufgrund der „Erziehung und Betreuung eigener Kinder“ oder der „Pflege und Versorgung von Angehörigen“ sind prüfungsberechtigt.
- Für Praktika, die Sie während einer Beurlaubung ableisten, dürfen Sie keine Leistungspunkte erwerben.

Zahlung des Beitrags

- Der Rückmeldezeitraum ist unbedingt zu beachten. Bei Überweisung nach dem Rückmeldezeitraum fällt die reguläre Verspätungsgebühr in Höhe von 3,40 EUR an. Alle erforderlichen Daten entnehmen Sie bitte der Rückmeldeaufforderung.

BAföG

- Auswirkungen auf den Bezug von BAföG klären Sie bitte mit dem zuständigen BAföG-Amt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich oben genannte Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Überweisungsbetrag für folgende Beurlaubungsgründe: 299,22 € (Semesterbeitrag)

Bei Zahlungseingang nach Ablauf der Rückmeldefrist ist eine Verspätungsgebühr von 3,40 € zu entrichten (Gesamtbeitrag 302,62 €). **Bei Zahlung des Beitrags bitte unbedingt die Rückmeldefrist auf der Aufforderung zur Rückmeldung beachten!**

Praktika

Beizufügen ist: Eine Kopie des Arbeitsvertrages/Bestätigung des Praktikumsgebers (in deutscher oder englischer Sprache) mit Angabe über die Dauer des Praktikums (genauer Zeitraum) sowie eine Bescheinigung der Fakultät, aus der hervorgeht, dass Ihr Praktikum bzw. Praxissemester für Ihr Studium notwendig ist oder als sinnvoll erachtet wird. Ein Auszug aus der Praktikumsordnung ist nicht ausreichend.

Pflege oder Versorgung

Erläuterung: Von Ehegatten, Lebenspartner, Verwandten in gerader Linie, Verschwägerten ersten Grades bei Pflege- oder Versorgungsbedürftigkeit.

Beizufügen ist: Ein entsprechender Nachweis der Krankenversicherung aus der hervorgeht, dass Sie die Pflege der betreffenden Person übernehmen oder die Bestellung zum/zur Pfleger/in durch das Amtsgericht.

Erziehung und Betreuung eigener Kinder

Erläuterung: Bis einschließlich des Semesters in dem das Kind sein drittes Lebensjahr vollendet.

Beizufügen ist: Ein entsprechender Nachweis (z. B. Kopie der Geburtsurkunde) in deutscher oder englischer Sprache. Sollten Sie diese bereits in einem der letzten Semester für den Zweck einer Beurlaubung vorgelegt haben, ist kein erneuter Nachweis erforderlich.

Abwesenheit vom Hochschulort

Erläuterung: Abwesenheit im Interesse der Technischen Universität Dortmund bspw. wegen Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben.

Beizufügen ist: Eine Stellungnahme der Fakultät.

Verbüßung einer Freiheitsstrafe

Beizufügen ist: Ein entsprechender Nachweis.

Sonstige Gründe

Erläuterung: Hier können nur außergewöhnliche, nicht selbst zu vertretende Lebensumstände geltend gemacht werden. (Finanzierungsprobleme, eine Vollzeitbeschäftigung sowie Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung stellen **keinen** Grund dar.)

Beizufügen sind: Eine schriftliche Begründung inklusive Unterschrift und ggf. weitere Nachweise.

Überweisungsbetrag für folgende Beurlaubungsgründe: 216,22 € (Semesterbeitrag ohne Studierendenwerksbeitrag)

Bei Zahlungseingang nach Ablauf der Rückmeldefrist ist eine Verspätungsgebühr von 3,40 € zu entrichten (Gesamtbeitrag 219,62 €). **Bei Zahlung des Beitrags bitte unbedingt die Rückmeldefrist auf der Aufforderung zur Rückmeldung beachten!**

Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes, bzw. des freiwilligen Wehrdienstes

Beizufügen ist: Geeigneter Nachweis des Dienstes mit Angaben des genauen Zeitraums.

Längere, schwerere Krankheit

Beizufügen ist: Eine ärztliche Bescheinigung im Original, inklusive Stempel und Unterschrift des Arztes, aus der sich ergibt, **dass** und **für welchen Zeitraum** ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

Gesetzl. Mutterschutzfrist (a) / Risikoschwangerschaft (b)

Beizufügen ist: (a) Eine Kopie des Mutterpasses.
(b) Eine ärztliche Bescheinigung im Original, inklusive Stempel und Unterschrift des Arztes, aus der hervorgeht, dass ein ordnungsgemäßes Studium aufgrund des Schwangerschaftsverlaufs nicht möglich ist.

Studium an einer ausländischen Hochschule

Ergänzung: oder einer Sprachschule

Beizufügen ist: Eine Bescheinigung Ihrer ausländischen Hochschule (z. B. Immatrikulationsbescheinigung) oder des Referats für Internationales mit Angaben über die Dauer des Studiums (genauer Zeitraum), in deutscher oder englischer Sprache.